

Durch die Abtrennung des „langen Morgens“, der 1901 trotz des Widerspruches der Gemeinde zum fiskalischen Gutsbezirk Rattwyf geschlagen wurde, hat Wilhelmsburg leider eine Fläche von 121 ha 26 ar 11 pm verloren.

Die Gemeinde ist eingeteilt in 9 Bezirke:

Stillhorn I		Ober-Georgswerder
" II		Nieder-Georgswerder
" III		Kotehaus
" IV		Reiherstieg
Neuhof.		

An der Spitze der Verwaltung, welche sich seit dem 1. Oktober im Rathaus befindet, steht der Gemeinde-Hauptvorsteher mit dem Titel Bürgermeister; ihm zur Seite gestellt sind drei Beigeordnete. An der Spitze jedes Bezirks stehen die Bezirksvorsteher.

Ein aus 27 Mitgliedern bestehender Gemeinderat vertritt die Gemeinde nach allen Richtungen, welche nach der Landgemeinde-Ordnung der Gemeinde-Versammlung zugewiesen sind.

Die Polizeigewalt wird ausgeübt durch den Königl. Landrat zu Harburg.

Die Gerichtsbarkeit von Wilhelmsburg gehört zum Bereich des Amtsgerichts Harburg.

Wilhelmsburg bildete bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts eine selbstständige Elbinsel, welche im Süden durch die Süderelbe, im Westen durch den Reiherstieg und im Norden durch die sogen. Alte (Dove-) Elbe begrenzt wurde, während sie im Südosten in eine Spitze, an der sich der Elbstrom in zwei Arme teilt, verlief.

Im Laufe der Jahrhunderte lagerte die Elbe jedoch im Norden unserer Insel so viele Sand- und Schlammassen ab, daß zunächst verschiedene Werder und aus diesen kleinere Inseln entstanden, von welchen im Jahre 1852 durch Anlegung von Deichen der Kl. Grasbrook, die Beddel, Peute und Kaste Hofe mit Wilhelmsburg vereinigt wurden. Diese neuen Gebietssteile gehören jedoch, da Wilhelmsburg die Nordgrenze des ehemaligen Königreichs Hannover bildet, zum Hamburger Staate, zu dem außerdem noch das im Osten von Wilhelmsburg belegene Moorwerder sowie die im Süden befindliche sogen. „Wasserburg“ gehört.

Nach der am 1. Dezember 1905 erfolgten Volkszählung wurden im Ganzen 22359 Seelen gezählt. Diese verteilen sich auf die einzelnen Bezirke wie folgt:

Bezirk	Personenzahl		Zusammen	1900 sind gezählt	also mehr		
	männlich	weiblich					
Stillhorn I	1500	1399	2899	1205	1694		
" II	204	202	406	398	8		
" III	144	141	285	259	26		
" IV	1541	1431	2972	1941	1031		
Ober-Georgswerder	116	92	208	205	3		
Nieder-Georgswerder	968	870	1838	1811	27		
Kotehaus	2444	2147	4591	3384	1207		
Reiherstieg	4887	4273	9160	7415	1745		
			11804	10555	22359	16618	5741

Durch Einverleibung der politischen Gemeinde Neuhof sind infolge des Köhlbrandvertrages vom 14. November 1908 (Gesetz vom 25. August 1909) 202 ha mit 991 Einwohnern zugekommen. Der Flächeninhalt beträgt daher jetzt 2527 ha,